

MINISTERIALBLÄTT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

36. Jahrgang	Ausgegeben zu Düsseldorf am 21. Oktober 1983	Nummer 95
---------------------	--	------------------

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Glied.-Nr.	Datum	Titel	Seite
20320	22. 9. 1983	Gem. RdErl. d. Finanzministers u. d. Innenministers Berechnung und Zahlbarmachung der Dienst- und Versorgungsbezüge, der Vergütungen und Löhne durch das Landesamt für Besoldung und Versorgung	2047

II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Datum	Seite	
27. 9. 1983	Finanzminister RdErl. – Jahresabschluß für das Haushaltsjahr 1983; Bundeshaushalt	2075

I.

20320

Berechnung und Zahlbarmachung der Dienst- und Versorgungsbezüge, der Vergütungen und Löhne durch das Landesamt für Besoldung und Versorgung

Gem. RdErl. d. Finanzministers – B 2020 – 3.5.1 – IV A 2 –
u. d. Innenministers – II C 4/12 – 23.12 – v. 22. 9. 1983

Der Gem. RdErl. d. Finanzministers u. d. Innenministers v. 30. 8. 1974 (SMBL. NW. 20320) wird wie folgt geändert:

1. Nr. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Für den Änderungsdienst sind nur noch die für das Kennzahlverfahren entwickelten Vordrucke zu verwenden (siehe nachfolgende Übersicht).

2. Nr. 5 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Für den Bereich der Schulverwaltung sind wegen der Verbindung des Änderungsdienstes für die Besoldung und Vergütung mit dem Änderungsdienst für die Stellendatei (STD) des Kultusministers besondere Vordrucke entwickelt worden (siehe nachfolgende Übersicht).

3. Die Vordrucke LBV (Bes) 4, 5, 7, 8, 9, 16, 19, 20, 21, 23, 24, 25 und 28, die Vordrucke LBV (A) 9 und (A) 16 sowie der Vordruck STD 405 (Anlagen 4, 5, 7, 8, 9, 16, 19, 20, 21, 23, 24, 25, 28, 37, 52 und 68) werden durch die diesem Erlass als Anlagen beigefügten Vordrucke ersetzt. Der Vordruck LBV (A) 16 V wird neu eingeführt. Er ist als Anlage 68 a ebenfalls beigelegt.

Der Vordruck STD 405 ist redaktionell überarbeitet worden und um Hinweise auf die Rückzahlungsverpflichtung für über den Zeitpunkt der Entlassung hinaus gezahlte Bezüge und auf die Voraussetzungen für die Rückzahlung der jährlichen Sonderzuwendung ergänzt worden. Der Vordruck LBV (A) 16 sieht nunmehr auch die Möglichkeit der Zahlung einer Pauschalvergütung vor. Er ist außerdem, wie die übrigen Vordrucke, insbesondere aufgrund der Umstellung der Datenerfassung auf Bildschirmeingabe und infolge des Aufbaus einer Zweijahreshistorik redaktionell überarbeitet worden. Durch den neu eingeführten Vordruck LBV (A) 16 V soll die zutreffende steuerrechtliche Behandlung der Vorauszahlungen von Vergütungen an Lehrbeauftragte sichergestellt werden. Er tritt

für diesen Personenkreis an die Stelle des insoweit bisher nur bedingt verwendbaren Vordrucks LBV (Bes) 3.

Wegen der Umstellung auf die Zweijahreshistorik sind die geänderten Vordrucke möglichst umgehend für den Änderungsdienst zu verwenden.

4. In der Anlage 42 (Aufstellung der Amtsbezeichnungen mit Schlüsselzahlen in alphabetischer Reihenfolge) werden aufgrund der Änderung des Landesbesoldungsgesetzes durch § 21 des Polizeiorganisationsgesetzes vom 13. Juli 1982 (GV. NW. S. 339) den Schlüsselzahlen A 16 37, B 02 06 und B 02 14 folgende neue Amtsbezeichnungen zugeordnet:

A 16 37 Polizeipräsident – soweit nicht in der Besoldungsgruppe B 2 oder B 4 –
 B 02 06 Polizeipräsident – als Leiter der Wasserschutzpolizei –
 B 02 14 Polizeipräsident – in einem Polizeibereich mit mehr als 175 000 bis zu 300 000 Einwohnern –.

5. In der Anlage 73 (Dienststellenschlüsselverzeichnis) werden

- 5.1 in Abschnitt III bei Kapitel 03 110

- a) die Aufstellung der Polizeipräsidenten wie folgt gefaßt:

„Polizeipräsidenten	Aachen	0002
	Bielefeld	0032
	Bochum	0011
	Bonn	0074
	Dortmund	0012
	Duisburg	0048
	Düsseldorf	0047
	Essen	0049
	Gelsenkirchen	0083
	Hagen	0013
	Hamm	0014
	Köln	0075
	Krefeld	0051
	Leverkusen	0056
	Mönchengladbach	0052
	Mülheim	0053
	Münster	0086
	Oberhausen	0054
	Recklinghausen	0084
	Wuppertal	0050
Polizeipräsident der Wasserschutzpolizei NW	Duisburg	0055“;

- b) die Aufstellung der Polizeidirektoren, die Zeile

„Polizeiamt	Iserlohn	0015“
und die Zeile		

„Wasserschutzpolizeidirektor NW	Duisburg	0055“
gestrichen;		

- c) bei den Oberkreisdirektoren als Kreispolizeibehörden unter alphabetischer Neuordnung die Zeilen

„... für den Märkischen Kreis	Altena	0016“
in		

„... für den Märkischen Kreis	Lüdenscheid	0016“,
... für den Kreis Neuss	Grevenbroich	0061“

in		
... für den Kreis	Neuss	0061“,

... für den Kreis Gütersloh	Rheda-Wiedenbrück	0045“
in		

... für den Kreis	Gütersloh	0045“
geändert;		

- 5.2 in Abschnitt XI eingefügt die Zeile

„11020 Allgemeine Bewilligungen
 Besoldung: Regierungsbaureferendare

Dienststellenschlüssel des betreffenden Regierungspräsidenten (wie bei Kapitel 03 310);

- 5.3 in Abschnitt XV angefügt die Zeile

„Bund Sanitätslager Issum

(3604) – RP Düsseldorf –	Issum	4951
(nur Angestelltenvergütung)“.		

2049

(Farbe: gelb)

Anlage 4

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitteilung

Änderung der Amtsbezeichnung/Ernennung/Beförderung/
Zulagen

LBV-Personalnummer

[]	[]	[]	[]	[]	[]	[]	[]
-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

2037 [] # [] Tag [] Monat [] Jahr b) [] Az.: [] # []

a) Dienststellschlüssel der meldenden b) Ausstellungsdatum der
Behörde lt. „Dienststellenverzeichnis“ Änderungsmitteilung

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

**A Ernennung/Beförderung/Änderung der Amtsbezeichnung
mit Wirkung vom**

Urkunde ausgehändigt am _____

Bes.Gr. (neu)	Amts bez. (neu)	Tag d. Einweisung / Ernennung Tag Monat Jahr
2104 [] # []	[]	[]

Schlüssel für Besoldungsgruppe und Amtsbezeichnung lt.
„Aufstellung der Amtsbezeichnungen“

Beamtenstatus (neu)

mit Wirkung vom _____

Urkunde ausgehändigt am _____

2011 [] – Buchstabe ist immer einzusetzen –

W = Beamter auf Widerruf
A = Beamter auf Probe z.A.
P = Beamter auf Probe

L = Beamter auf Lebens-
zeit
Z = Beamter auf Zeit
(Abschnitt D ausfüllen!)

B Zulagen

Schlüssel 1)	Beginn Tag	Monat	Jahr	Betrag 2)	DM	Pf	Ende Tag	Monat	Jahr
2131	[]	[]	[]	[]	[]	[]	[]	[]	[]
2132	[]	[]	[]	[]	[]	[]	[]	[]	[]
2133	[]	[]	[]	[]	[]	[]	[]	[]	[]
2134	[]	[]	[]	[]	[]	[]	[]	[]	[]
2135	[]	[]	[]	[]	[]	[]	[]	[]	[]
2136	[]	[]	[]	[]	[]	[]	[]	[]	[]
2137	[]	[]	[]	[]	[]	[]	[]	[]	[]
2138	[]	[]	[]	[]	[]	[]	[]	[]	[]
2139	[]	[]	[]	[]	[]	[]	[]	[]	[]
2140	[]	[]	[]	[]	[]	[]	[]	[]	[]

1) Schlüssel lt. „Katalog der Zulagen u. Zuwendungen an Beamte“

2) Betragsangabe, soweit lt. „Katalog der Zulagen u. Zuwendungen an Beamte“ vorgeschrieben.

C Sonderzuwendung (nur bei Gerichtsvollzieher)

2041 [] A Y # []

D Befristung der Ernennung (nur bei Beamten auf Zeit)

– siehe umseitige Erläuterungen –

Die Zahlung der Bezüge ist einzustellen
mit Wirkung vom:
Schlüssel 3) Tag Monat Jahr
2102 [] # []

3) Schlüssel = END

Geprüft

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
Im Auftrag

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

(Siegel)

Erläuterungen zu Abschnitt D

1. Tag der Zahlungseinstellung

ist der **Tag nach** Beendigung des Beamtenverhältnisses auf Zeit.

Beispiel: Befristung bis 3.5.1984

Eingabe: 2102 E|N|D#0|4|0|5|8|4

2. Jede Änderung

des Datums der Befristung des Beamtenverhältnisses ist **unverzüglich** mit umseitigen Vordruck anzugeben

- z.B. bei
 - Hinausschiebung der Befristung infolge einer Beurlaubung
 - evtl. neue Festlegung des Befristungsdatums bei Wiederaufnahme des Dienstes nach einer Beurlaubung
 - Berufung in ein Beamtenverhältnis ohne zeitliche Befristung.

3. Bei erneuter Berufung

in ein Beamtenverhältnis auf Zeit im **Anschluß** an das bisherige befristete Beamtenverhältnis sind die Kennzahlen 2104 und 2102 auszufüllen.

4. Bei vorzeitiger Beendigung

des befristeten Beamtenverhältnisses ist eine Anzeige dieser Änderung mit Änderungsmitteilung LBV (Bes) 11 erforderlich.

2052

Anlage 7

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitsellung**Versetzung/Abordnung**

ohne gleichzeitige Änderung der Besoldungsgruppe,
Zulage oder Amtsbezeichnung *)

LBV-Personalnummer

<input type="radio"/>	[]
-----------------------	-----

Dienststelle a) Tag Monat Jahr b) Az.:

2037 [] # [] # []

a) Dienststellenschlüssel der meldenden Behörde lt. „Dienststellenverzeichnis“ b) Ausstellungsdatum der Änderungsmitsellung

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

A Versetzt Abgeordnet	mit Wirkung vom	Bei Abordnung: Voraussichtlich bis	Bei Lehrgängen: vom	Lehrgangspause bis
	Tag Monat Jahr	Tag Monat Jahr	Tag Monat Jahr	Tag Monat Jahr
von/vom				
zum/zur				
neue Buchungsstelle Kapitel Titel		Schul-/Institutenummer		

B Aufhebung der Abordnung

Die angeordnete Abordnung zum/zur

ist aufgehoben worden mit Ablauf des
Tag Monat Jahr**C Nur für ledige Polizeibeamte**

Ist der Beamte verpflichtet, in der Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen?

nein	ja	Tag Monat Jahr
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ab	[]

*) Bei Aufhebung einer Abordnung ist eine neue Änderungsmitsellung zu übersenden.

Bei Änderung der Besoldungsgruppe oder Amtsbezeichnung und bei Bewilligung oder Wegfall von Zulagen ist die Änderungsmitsellung LBV (Bes) 5 zu verwenden.

Für die Bewilligung oder den Wegfall von Kleiderzulage ist zusätzlich die Änderungsmitsellung LBV (Bes) 18 zu übersenden.

(bitte wenden)

D Bei Versetzung/Abordnung zu einem anderen Dienstherrn

Bezeichnung und Anschrift der neuen Dienststelle und ggf. Aktenzeichen oder neue Personalnummer

Nur bei Versetzung

Dienstzeitbescheinigung – LBV (Bes) 27 –

ist beigelegt

wird nachgereicht

Sachlich richtig

Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

Nur vom LBV auszufüllen!

Kapitel Titel Dienststelle Mon Jahr
2010

2040
2047

1

Tag Mon. Jahr Tag Mon. Jahr

2116
 Beginn
 0 100 200 300 400 500 600 700 800 900 1000

Schl. Mon. Jahr
2124

2193 Raten DM Pf DM Pf

Schl.	Monatsbetrag		Gesamtbetrag		Konto/Kasse
	DM	Pf	DM	Pf	

sonstige Eingaben

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig

Unterschrift

Unterschrift

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitteilung

Wiederaufnahme des Dienstes nach der Beurlaubung unter
Fortfall der Dienstbezüge mit BDA-Änderung

LBV-Personalnummer

2037

2037	#	Tag	Monat	Jahr b)	Az.:	#
------	---	-----	-------	---------	------	---

a) Dienststellenschlüssel der meldenden Behörde lt. „Dienststellenverzeichnis“ b) Ausstellungsdatum der Änderungsmitteilung

Name	Vorname	Amtsbezeichnung	Geburtsdatum
------	---------	-----------------	--------------

Wiederaufnahme des Dienstes am

Tag	Monat	Jahr

mit voller Wochenstundenzahl

mit Teilzeitbeschäftigung *)

Das Besoldungsdienstalter/Der fiktive Geburtstag ist neu festgesetzt worden auf den

Tag	Monat	Jahr

Festsetzung des BDA/Fiktiven Geburtstages ist beigelegt wird nachgereicht

Nur für Polizeibeamte:

Das Besoldungsdienstalter ist um die Hälfte des nachstehenden Zeitraumes hinauszuschieben

vom

Tag	Monat	Jahr

bis

Tag	Monat	Jahr

Geprüft

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

*) Bei Teilzeitbeschäftigung ist zusätzlich LBV (Bes) 14 zu übersenden

Nur vom LBV auszufüllen!

Art der Besoldung Beginn Ende

2101 Tag Mon. Jahr Tag Mon. Jahr

2101	#		#		

Mon. Jahr Tag Mon. Jahr

2106	#				

sonstige Eingaben

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig

Unterschrift

Unterschrift

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort, Datum	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitteilung
Grubenaufwandsentschädigung (Grubenfahrt)
Nachtdienstentschädigung

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Folgende Entschädigung ist zu zahlen (Zutreffendes bitte ankreuzen):

6 3 2 Nachtdienstentschädigung

6 3 1 Grubenaufwandsentschädigung



2H01		#	für		#	Anzahl *)
			Monat	Jahr		
2H02		#			#	
2H03		#			#	
2H04		#			#	
2H05		#			#	
2H06		#			#	

- *) bei Grubenaufwandsentschädigung:
Anzahl der Grubenfahrten
bei Nachtdienstentschädigung:
Anzahl der Stunden

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort, Datum	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitsellung
Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten

LBV-Personalnummer

[circle]	[rectangle]
----------	-------------

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Für den Dienst zu ungünstigen Zeiten ist nachstehende Zulage zu zahlen:

A Abrechnung (siehe Nr. 3 der umseitigen Erläuterungen)

Stundensatz 0,75 DM (Kennzahlen 2970 – 2976)

für Monat	Jahr	(steuerfrei) Stunden	(steuerpflicht.) Stunden	#
2970				
2971				
2972				
2973				
2974				
2975				
2976				

Stundensatz 1,25 DM (Kennzahlen 2953 – 2959)

für Monat	Jahr	(steuerfrei) Stunden	(steuerpflicht.) Stunden	#
2953				
2954				
2955				
2956				
2957				
2958				
2959				

B Bis zur Abrechnung ist monatlich ein **Abschlag** zu zahlen und zu versteuern in Höhe von:
(siehe Nr. 4 der umseitigen Erläuterungen)

Beginn Monat	Jahr	Betrag DM	Pf	Ende Monat	Jahr
2977					

C Ist für einen angegebenen Monat bei einer weiteren Beschäftigungsanstalt Dienst zu ungünstigen Zeiten geleistet worden? nein ja

Rechnerisch richtig

(Siegel)

Unterschrift

Sachlich richtig
Im Auftrag

Unterschrift

Erläuterungen

1 Personalnummer

Zur Personalnummer ist auch der vorangestellte Kennbuchstabe (Kreis) einzutragen, und zwar Kennbuchstaben A bis J ohne I mit 7 nachfolgenden Ziffern.

2 Geburtsdatum

Das Geburtsdatum dient der Identitätskontrolle und ist daher stets anzugeben.

3 Abschnitt A – endgültige Zahlung –

3.1 Die Abrechnung soll halbjährlich – und zwar für die Zeiträume vom 1.1. bis 30.6. und 1.7. bis 31.12. – vorgenommen werden. Die entsprechenden Änderungsmitteilungen sollen jeweils spätestens bis zum 30.9. bzw. 31.3. nach dem Abrechnungszeitraum beim LBV eingegangen sein.

3.2 Grundsätzlich sind Eintragungen nur für Monate vorzunehmen, für die eine Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten zu zahlen ist. Ist jedoch bereits ein Abschlag gezahlt worden, so sind diese Monate unbedingt abzurechnen. Dies gilt auch dann, wenn die Höhe der endgültigen Zahlung gegenüber der Abschlagszahlung unverändert bleibt. Steht für einen Monat für den ein Abschlag gezahlt wurde, keine Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten zu, so sind unter einer der Kennzahlen 2970 – 2976 (Stundensatz 0,75 DM) Monat und Jahr einzutragen und das Feld „Stunden (steuerfrei)“ mit Nullen auszufüllen.

Wird eine Abschlagszahlung nicht abgerechnet, so wird sie zwölf Monate später einbehalten.

Beispiel: Ein für den Monat Januar gezahlter Abschlag wird im Januar des nächsten Jahres einbehalten, wenn er bis dahin nicht abgerechnet wurde.

3.3 Sollen dem LBV unter Abschnitt A bereits mitgeteilte Daten durch eine spätere Änderungsmitteilung berichtigt werden, so ist die zweite Mitteilung als „Berichtigung“ deutlich sichtbar zu kennzeichnen.

3.4 Eintragungen zu Abschnitt A und Abschnitt B in einer Mitteilung sind zulässig.

4 Abschnitt B – Abschlagszahlungen –

4.1 Soll bis zur Abrechnung nach Abschnitt A ein monatlicher Abschlag gezahlt werden, so ist Abschnitt B auszufüllen.

4.2 Abschläge dürfen niemals für zurückliegende Monate bewilligt werden. Sie sollen so bemessen sein, daß bei der Abrechnung keine Zuvielzahlung entsteht.

4.3 Der Zeitraum, für den Abschläge gezahlt werden sollen, ist mit „Beginn“ und „Ende“ anzugeben.

Beginn = Monat/Jahr, für den die Zahlung erstmalig erfolgen soll.

Ende = Monat/Jahr, für den der Abschlag letztmalig zu zahlen ist.

Soll der Abschlag jedoch bis auf Widerruf (unbefristet) gewährt werden, ist das Endedatum nicht einzugeben.

4.4 In das Betragsfeld dürfen nur Ziffern, kein Komma und keine Striche eingetragen werden.

Beispiel: DM 4200, nicht 42,-.

4.5 Abschlagszahlungen sind stets steuerpflichtig.

2059

Anlage 20

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort, Datum	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

**Änderungsmitteilung
Baustellenzulage**

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf 1

LBV-Personalnummer

<input type="radio"/>	
-----------------------	--

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Nachstehende Baustellenzulage ist zu zahlen:

A Abrechnung (siehe Nr. 3 der umseitigen Erläuterungen)

für
Monat Jahr Betrag
297A [] # [] []

297B [] # [] []

297C [] # [] []

297D [] # [] []

297E [] # [] []

297F [] # [] []

297G [] # [] []

B Bis zur Abrechnung ist monatlich ein Abschlag zu zahlen in Höhe von:
(siehe Nr. 4 der umseitigen Erläuterungen)

Beginn
Monat Jahr Betrag
297H [] # [] [] # [] [] Ende
Monat Jahr

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

Erläuterungen

1 Personalnummer

Zur Personalnummer ist auch der vorangestellte Kennbuchstabe (Kreis) einzutragen.

2 Geburtsdatum

Das Geburtsdatum dient der Identitätskontrolle und ist daher stets anzugeben.

3 Abschnitt A – endgültige Zahlung –

3.1 Die **Abrechnung ist halbjährlich** – und zwar für die Zeiträume vom 1.1. bis 30.6. und 1.7. bis 31.12. – vorzunehmen. Die entsprechenden Änderungsmitteilungen müssen jeweils spätestens bis zum 30.9. bzw. 31.3. nach dem Abrechnungszeitraum beim LBV eingegangen sein.

3.2 Grundsätzlich sind Eintragungen nur für Monate vorzunehmen, für die die Baustellenzulage zu zahlen ist (Eintragung in zeitlicher Folge). Ist jedoch bereits ein Abschlag gezahlt worden, so sind diese Monate unbedingt abzurechnen. Dies gilt auch dann, wenn die Höhe der endgültigen Zahlung gegenüber der Abschlagszahlung unverändert bleibt. Ergibt sich bei der Abrechnung, daß für einen Monat, für den ein Abschlag gezahlt wurde, keine Baustellenzulage zusteht, so ist dieser Monat einzutragen und das entsprechende Betragsfeld mit Nullen auszufüllen. Wird eine Abschlagszahlung nicht abgerechnet, so wird sie 12 Monate später einbehalten.

Beispiel: Ein für den Monat Januar gezahlter Abschlag wird im Januar des nächsten Jahres einbehalten, wenn er bis dahin nicht abgerechnet worden ist.

3.3 Für jeden abzurechnenden Monat ist nur eine Zeile (unter einer Kennzahl!) zu verwenden.

3.4 In die Betragsfelder dürfen nur Ziffern, keine Kommata und keine Striche eingetragen werden.

Beispiel: DM 1200, nicht 12,-

3.5 Innerhalb eines Änderungszeitraumes (10. eines Monats bis 9. des folgenden Monats) darf nur **eine** Änderungsmitteilung je Zahlfall übersandt werden. Eintragungen zu Abschnitt A und Abschnitt B in einer Mitteilung sind zulässig.

3.6 Sollen dem LBV unter Abschnitt A bereits mitgeteilte Daten durch eine spätere Änderungsmitteilung berichtigt werden, so ist die zweite Mitteilung als „Berichtigung“ deutlich sichtbar zu kennzeichnen.

4 Abschnitt B – Abschlagszahlungen –

4.1 Soll bis zur Abrechnung nach Abschnitt A ein monatlicher Abschlag gezahlt werden, so ist Abschnitt B auszufüllen.

4.2 Abschläge dürfen niemals für zurückliegende Monate bewilligt werden. Es ist unzulässig, einen Monat zu berühren, für den bereits eine Mitteilung nach Abschnitt A gefertigt ist. Außerdem sollen Abschläge so bemessen sein, daß keine Überzahlungen entstehen und Einbehaltungen bei der Abrechnung vermieden werden.

4.3 Der Zeitraum, für den Abschläge gezahlt werden sollen, ist mit „Beginn“ und „Ende“ anzugeben.

Beginn = Monat/Jahr, für den die Zahlung erstmalig erfolgen soll.

Ende = Monat/Jahr, für den der Abschlag letztmalig zu zahlen ist.

4.4 Soll der Abschlag jedoch bis auf Widerruf (unbefristet) gewährt werden, ist das Endedatum nicht einzugeben.

2061

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort, Datum	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf 1

**Änderungsmeldung
Mehrarbeitsvergütung**

LBV-Personalnummer

--	--	--	--	--	--	--	--

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Gemäß §§ 3 und 4 der Verordnung über die Gewährung von Mehrarbeitsvergütung für Beamte in der z.Zt. geltenden Fassung ist nachstehende Vergütung zu zahlen.

A Abrechnung (siehe Nr. 3 der umseitigen Erläuterungen)

für Monat Jahr	")	Stunden	*) Schlüssel für die Vergütung:				
			#	#	#	#	
2960							
2961							
2962							
2963							
2964							
2965							
2966							

*) Schlüssel für die Vergütung:

BesGr. A 1 - A 4 =0
BesGr. A 5 - A 8 =1
BesGr. A 9 - A 12 =2
BesGr. A 13 - A 16 =3

B Bis zur nächsten Abrechnung ist monatlich ein Abschlag zu zahlen und zu versteuern:
(siehe Nr. 4 der umseitigen Erläuterungen)

2967	")	Stunden	Beginn	Ende	Monat Jahr	Monat Jahr
			Monat Jahr			

C Ist für einen angegebenen Monat bei einer weiteren Beschäftigungsdienststelle Mehrarbeit geleistet worden? nein ja

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
Im Auftrag

Unterschrift

(Siegel)

Unterschrift

Erläuterungen

1 Personalnummer

Zur Personalnummer ist auch der vorangestellte Kennbuchstabe (Kreis) einzutragen.

2 Geburtsdatum

Das Geburtsdatum dient der Identitätskontrolle und ist daher stets anzugeben.

3 Abschnitt A – endgültige Zahlung –

3.1 Die Abrechnung soll spätestens nach 6 Monaten erfolgen. Abrechnungsmonate müssen immer in der Vergangenheit liegen.

3.2 In die vorgesehenen Felder sind einzutragen:

„Monat, Jahr“ – Abrechnungsmonat/jahr in Ziffern – ggf. unter Voransetzen einer führenden Null –
Beispiel: Mai 1983 = 0583

„Schlüsselzahl“ – Schlüsselzahl für die Vergütung
 Die zutreffende Schlüsselzahl ist in jeder Zeile, in der eine Eintragung erfolgt, zu wiederholen.

„Stunden“ – Anzahl der im Abrechnungsmonat geleisteten Mehrarbeitsstunden
Beispiel: 8 Mehrarbeitsstunden = 08

3.3 Grundsätzlich sind Eintragungen nur für Monate vorzunehmen, für die eine Vergütung zu zahlen ist. Ist jedoch bereits ein Abschlag gezahlt worden, so sind diese Monate unbedingt abzurechnen. Dies gilt auch dann, wenn die Höhe der endgültigen Zahlung gegenüber der Abschlagszahlung unverändert bleibt. Steht für einen Monat, für den ein Abschlag gezahlt wurde, keine Mehrarbeitsvergütung zu, so sind Monat, Jahr und Schlüsselzahl einzutragen, das Feld „Stunden“ ist mit Nullen auszufüllen. Wird eine Abschlagszahlung nicht abgerechnet, so wird sie 12 Monate später einbehalten.

Beispiel: Ein für den Monat Januar gezahlter Abschlag wird im Januar des nächsten Jahres einbehalten, wenn er bis dahin nicht abgerechnet wurde.

Steht infolge **Beförderung** für einen Monat Mehrarbeitsvergütung nach verschiedenen Schlüsselzahlen zu, so ist die zweite Eintragung mit der gleichen Monatszahl in der folgenden Zeile zu machen.

3.4 Für Beamte der BesGr. A 1 – A 8 mit einer **Stellenzulage nach Nr. 2.3 der Vorbemerkungen** zu den LBesO (nur bei obersten Dienstbehörden) ist eine Mitteilung nicht erforderlich, wenn der Monatsbetrag der Mehrarbeitsvergütung den Monatsbetrag der Stellenzulage nach Nr. 2.3 Vorbem. zu den LBesO offensichtlich nicht überschreitet. Wird eine Änderungsmitteilung übersandt, so ist die volle Anzahl der abgeleisteten Mehrarbeitsstunden einzutragen. Es ist sichergestellt, daß nur der Teil der Mehrarbeitsvergütung zur Auszahlung kommt, der über den Betrag der Stellenzulage nach Nr. 2.3 Vorbem. zu dem LBesO hinausgeht.

3.5 Sollen dem LBV unter Abschnitt A bereits mitgeteilte Daten durch eine spätere Änderungsmitteilung berichtigt werden, so ist die zweite Mitteilung als „Berichtigung“ deutlich sichtbar zu kennzeichnen.

4 Abschnitt B – Abschlagszahlungen –

4.1 Soll ein monatlicher Abschlag gezahlt werden, so ist Abschnitt B auszufüllen. Abschläge dürfen niemals für zurückliegende Monate bewilligt werden. Sie sollen so bemessen sein, daß bei der Abrechnung keine Zuvielzahlung entsteht.

4.2 Der Zeitraum, für den Abschläge gezahlt werden sollen, ist mit „Beginn“ und „Ende“ anzugeben.

Beginn = Monat/Jahr, für den die Zahlung erstmalig erfolgen soll,
 Ende = Monat/Jahr, für den der Abschlag letztmalig gezahlt werden soll.

Von der Möglichkeit der Abschlagszahlung soll kein Gebrauch gemacht werden für Monate, die nach Ablauf der Frist von drei Monaten abgerechnet werden können. Auf keinen Fall darf ein Monat berührt werden, für den bereits eine Mitteilung nach Abschnitt A gefertigt worden ist.

2063

Anlage 23

Dienststelle	
<hr/>	
Aktenzeichen	
<hr/>	

Anlage 25

**Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007**

4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitteilung Mehrarbeitsvergütung für Lehrkräfte

(Bitte umseitige Erläuterungen beachten)

LBV-Personalnummer



2036

Schulnummer

Name	Vorname	Bes./Verg.Gr.	Geburtsdatum
------	---------	---------------	--------------

Gemäß §§ 3 und 4 der Verordnung über die Gewährung von Mehrarbeitsvergütung für Beamte in der z.Zt. geltenden Fassung ist nachstehende Vergütung zu zahlen.

A Abrechnung (siehe Nr. 4 der umseitigen Erläuterungen)

	für	Monat	Jahr	Stunden	Stundensatz	*
					DM	Pf
2980				#		#
2981				#		#
2982				#		#
2983				#		#
2984				#		#
2985				#		#

*) Weniger als 4 Stunden vergütungsfähig: = V

B Bis zur nächsten Abrechnung ist monatlich ein **Abschlag** zu zahlen und zu versteuern:
(siehe Nr. 5 der umseitigen Erläuterungen)

Stunden Stundensatz
 DM Pf
2987 [] # [] # [] # [] #

Ist neben den angegebenen Stunden an einer weiteren Schule derselben Schulform Mehrarbeit geleistet worden?

nein ja, an Schulen

Sachlich richtig

(Siegel)

Unterschrift des Schulleiters

1 **Mehrarbeit im Schuldienst** im Sinne der Verordnung über die Gewährung von Mehrarbeitsvergütung für Beamte in der z.Zt. geltenden Fassung liegt dann vor, wenn an der eigenen Schule oder an einer anderen Schule derselben Schulform über die Pflichtstundenzahl hinaus Unterricht erteilt wird.

1.1 **Eine Vergütung** wird nur für tatsächlich geleistete Mehrarbeit im Rahmen der zulässigen, vergütbaren Höchstgrenze gezahlt. Bei Urlaub oder Krankheit ist die Weiterzahlung der Mehrarbeitsvergütung nicht zulässig.

2 Personalnummer

Zur Personalnummer ist auch der vorangestellte Kennbuchstabe (Kreis) einzutragen, und zwar

Besoldung Kennbuchstaben A bis J ohne I mit 7 nachfolgenden Ziffern

Vergütung Kennbuchstaben K bis Q und U ohne O mit 9 nachfolgenden Ziffern

3 Geburtsdatum

Das Geburtsdatum dient der Identitätskontrolle und ist daher stets anzugeben.

4 **Abschnitt A – endgültige Zahlung –**

4.1 Die Entschädigung von Mehrarbeit im Schuldienst ist gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 MVergV nur dann zulässig, wenn mehr als drei Unterrichtsstunden im Monat über die regelmäßige Pflichtstundenzahl hinaus geleistet werden; es sei denn, die Mindeststundenzahl wird wegen Verrechnung mit Arbeitsausfall unterschritten. In diesen Fällen ist im Datenfeld neben dem Stundensatz der Buchstabe „V“ einzutragen.

4.2 Die Abrechnung soll spätestens nach 6 Monaten erfolgen. Abrechnungsmonate müssen immer in der Vergangenheit liegen.

4.3 In die vorgesehenen Felder sind einzutragen:

„Stunden“ – Anzahl der im Abrechnungsmonat geleisteten Mehrarbeitsstunden
Beispiel: 8 Unterrichtsstunden = 08

„Stundensatz“ – Vergütungsbetrag für eine Unterrichtsstunde
In das Betragsfeld dürfen nur Ziffern, keine Striche und kein Komma eingetragen werden.
Beispiel: DM 1200, nicht 12,-.

4.4 Grundsätzlich sind Eintragungen nur für Monate vorzunehmen, für die eine Vergütung zu zahlen ist. Ist jedoch bereits ein Abschlag gezahlt worden, so sind diese Monate unbedingt abzurechnen. Dies gilt auch dann, wenn die Höhe der endgültigen Zahlung gegenüber der Abschlagszahlung unverändert bleibt. Steht für einen Monat, für den ein Abschlag gezahlt wurde, keine Mehrarbeitsvergütung zu, so sind für diesen Monat die Felder „Stunden“ und „Stundensatz“ mit Nullen auszufüllen. Wird eine Abschlagszahlung nicht abgerechnet, so wird sie 12 Monate später einbehalten.

Beispiel: Ein für den Monat Januar gezahlter Abschlag wird im Januar des nächsten Jahres einbehalten, wenn er bis dahin nicht abgerechnet wurde.

4.5 Sollen dem LBV unter Abschnitt A bereits mitgeteilte Daten durch eine spätere Änderungsmitteilung berichtigt werden, so ist die zweite Mitteilung als „Berichtigung“ deutlich sichtbar zu kennzeichnen.

5 **Abschnitt B – Abschlagszahlungen –**

5.1 Soll bis zur Abrechnung nach Abschnitt A ein monatlicher Abschlag gezahlt werden, so ist Abschnitt B auszufüllen.

5.2 Abschläge dürfen nur für die Monate September bis Januar oder Februar bis Juni, jedoch niemals für zurückliegende Monate bewilligt werden.

Sie sollen so bemessen sein, daß bei der Abrechnung keine Zuvielzahlung entsteht.

5.3 Der Zeitraum, für den Abschläge gezahlt werden sollen, ist stets mit „Beginn“ und „Ende“ anzugeben.

Beginn = Monat/Jahr, für den die Zahlung erstmalig erfolgen soll.

Ende = Monat/Jahr, für den der Abschlag letztmalig gezahlt werden soll.

Auf keinen Fall darf ein Monat berührt werden, für den bereits eine Mitteilung nach Abschnitt A gefertigt wurde.

2065

Anlage 24

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort, Datum	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf 1

Änderungsmeldung
über die Zahlung von
Vergütung für nebenamtlichen Unterricht (VNU)/
Vergütung für zusätzlichen Unterricht (VZU) für
Lehramtsanwärter und Studienreferendare/
Mehrarbeitsvergütung (MAV) im Hauptamt mit be-
sonderen Studiensätzen (z.B. Schulsonderturnen)
(Bitte umseitige Erläuterungen beachten)

LBV-Personalnummer

○						
---	--	--	--	--	--	--

Schulnummer

2036

Name	Vorname	Bes./Verg.Gr.	Geburtsdatum
------	---------	---------------	--------------

Zutreffende Schulform ankreuzen:

- | | | |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> 0 1 öffentliche Grundschulen | <input type="checkbox"/> 0 6 Landesstelle Solingen | <input type="checkbox"/> 1 1 Abendrealschulen |
| <input type="checkbox"/> 0 2 öffentliche Hauptschulen | <input type="checkbox"/> 0 7 öffentliche Gesamtschulen | <input type="checkbox"/> 1 2 Abendeinrichtungen der öffentl.
Fachober-, Fach-, Berufsfach- und
Berufsschulen |
| <input type="checkbox"/> 0 3 öffentliche Realschulen
(ohne Abendrealschulen) | <input type="checkbox"/> 0 8 öffentliche Sonderschulen | <input type="checkbox"/> 1 3 Abendgymnasien |
| <input type="checkbox"/> 0 4 öffentliche Gymnasien
(ohne Abendgymnasien) | <input type="checkbox"/> 0 9 öffentliche Fachober-, Fach-,
Berufsfach- und Berufsschulen
(ohne deren Abendeinrichtungen) | <input type="checkbox"/> 1 4 Fachgruppen für die Oberstufe |
| <input type="checkbox"/> 0 5 öffentliche Kollegs (Institute zur
Erlangung der Hochschulreife) | <input type="checkbox"/> 1 0 öffentliche Kollegschulen | <input type="checkbox"/> 1 5 |
| <input type="checkbox"/> 1 6 Mentorentätigkeit für
Musikpädagogik | | |

Nachstehende Vergütung ist zu zahlen:**A Abrechnung** (siehe Nr. 3 der umseitigen Erläuterungen):

2A	für		Stunden	Stundensatz	DM	Pf
	Monat	Jahr				
2B	#		#			
2C	#		#			
2D	#		#			
2E	#		#			
2F	#		#			

B Bis zur nächsten Abrechnung ist monatlich ein **Abschlag** zu zahlen und zu versteuern
(siehe Nr. 4 der umseitigen Erläuterungen):

2G	Stunden	Stundensatz	Beginn	Ende	
				Monat	Jahr
	#	#	#	#	#

Ist neben den angegebenen Stunden an einer weiteren Schule der oben angekreuzten Schulform Unterricht erteilt worden, für den VNU, VZU bzw. MAV zu zahlen ist? nein ja, an Schulen

Sachlich richtig

(Siegel)

Erläuterungen

1 Personalnummer

Zur Personalnummer ist auch der vorangestellte Kennbuchstabe (Kreis) einzutragen, und zwar
Besoldung (einschl. Anwärterbezüge) Kennbuchstaben A bis J ohne I mit 7 nachfolgenden Ziffern
Vergütung Kennbuchstaben K bis Q und U ohne O mit 9 nachfolgenden Ziffern

2 Schulformen

Die für diesen Unterricht zutreffende Schulform ist anzukreuzen. Für jede Schulform ist ein Formblatt auszufüllen. Sind auf einem Formblatt mehrere Schulformen angekreuzt, kann die Änderungsmitteilung nicht ausgewertet werden.

3 Abschnitt A – endgültige Zahlung –

3.1 Die Abrechnung soll spätestens nach 6 Monaten erfolgen. Abrechnungsmonate müssen immer in der Vergangenheit liegen.

3.2 In die vorgesehenen Felder sind einzutragen:

„Monat, Jahr“ – Abrechnungsmonat/-jahr in Ziffern – ggf. unter Voransetzen einer führenden Null –
Beispiel: Mai 1983 = 0583

„Stunden“ – Anzahl der im Abrechnungsmonat geleisteten Stunden
Beispiel: 8 Unterrichtsstunden = 08

„Stundensatz“ – Vergütung für eine Unterrichtsstunde
 in das Beträgsfeld dürfen nur Ziffern, keine Striche und kein Komma eingetragen werden.

Beispiel: DM 1600, nicht 16,-

3.3 Grundsätzlich sind Eintragungen nur für Monate vorzunehmen, für die eine Vergütung zu zahlen ist. Ist jedoch bereits ein Abschlag gezahlt worden, so sind diese Monate unbedingt abzurechnen. Dies gilt auch dann, wenn die Höhe der endgültigen Zahlung gegenüber der Abschlagszahlung unverändert bleibt. Steht für einen Monat, für den ein Abschlag gezahlt wurde, keine Vergütung zu, so sind Monat und Jahr einzutragen, die Felder „Stunden“ und „Stundensatz“ sind mit Nullen auszufüllen. Wird eine Abschlagszahlung nicht abgerechnet, so wird sie 12 Monate später einbehalten.

Beispiel: Ein für den Monat Januar gezahlter Abschlag wird im Januar des nächsten Jahres einbehalten, wenn er bis dahin nicht abgerechnet wurde.

3.4 Innerhalb eines Änderungszeitraumes (Eingang beim LBV: 10. eines Monats bis 9. des folgenden Monats) darf nur eine Änderungsmitteilung je Zahlfall und Schulform übersandt werden. Eintragungen zu Abschnitt A und Abschnitt B in einer Mitteilung sind zulässig.

3.5 Sollen dem LBV unter Abschnitt A bereits mitgeteilte Daten durch eine spätere Änderungsmitteilung berichtigt werden, so ist die zweite Mitteilung als „Berichtigung“ deutlich sichtbar zu kennzeichnen.

4 Abschnitt B – Abschlagszahlungen –

4.1 Soll bis zur Abrechnung nach Abschnitt A ein monatlicher Abschlag gezahlt werden, so ist Abschnitt B auszufüllen.

4.2 Abschläge dürfen nur ein Schulhalbjahr, niemals für zurückliegende Monate bewilligt werden.
 Sie sollen so bemessen sein, daß bei der Abrechnung keine Zuvielzahlung entsteht.

4.3 Der Zeitraum, für den Abschläge gezahlt werden sollen, ist stets mit „Beginn“ und „Ende“ anzugeben.
 Beginn = Monat/Jahr, für den die Zahlung erstmalig erfolgen soll.
 Ende = Monat/Jahr, für den der Abschlag letztmalig gezahlt werden soll.

Auf keinen Fall darf ein Monat berührt werden, für den bereits eine Mitteilung nach Abschnitt A gefertigt wurde.

2067

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort, Datum	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

**Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007**

4000 Düsseldorf 1

**Änderungsmitteilung
Jubiläumszuwendung**

LBV-Personalnummer

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Name	Vorname	Geburtsdatum
Amtsbezeichnung		
vollendet am		
die	jährige Dienstzeit	
und hat nach den §§ 1 und 2 der Jubiläumszuwendungsverordnung Anspruch auf eine Jubiläumszuwendung in Höhe von		
_____ DM (in Buchstaben: _____)		

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
Im Auftrag

Unterschrift	(Siegel)	Unterschrift
--------------	----------	--------------

Nur vom LBV auszufüllen!

Hinweise im Überweisungsträger

3948 **J_U_B_I_L_A_E_U_M_S_Z_U_W_E_N_D_U_N_G**

Bruttobetrag

2530

Kapitel Titel

3010

Ordnungs-
zahl

3901 # #

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig

2668

(Farbe: gelb)

Anlage 28

Dienststelle

PLZ, Ort, Datum

Personalbogen für die BDA-Festsetzung

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf 1

LBV-Personalnummer



		Name, Vorname	
550			
Geburtsdatum	Anspruch auf Dienstbezüge ab	Vollendung	
Tag Mon.Jahr	Tag Mon.Jahr	17. Lebensjahr	20. Lebensjahr
553	554		

Nur durch LBV ausfüllen!	
Mindestzeiten (§ 28 Abs. 3 Nr. 1 u. 2 BBesG)	
a)	Studium u. Prüfungszeit
	Fachrichtung
	M J
b)	Prakt. Ausbildungszeiten
	M J
c)	Prakt. hauptberufl. Tätigkeit
	M J
d)	Vorbereitungsdienst und Prüfungszeit
	M J
e) M J
f) M J

Allgemeine Schulbildung (nur für Polizei):

Werdegang des Beamten vom vollendeten 17. Lebensjahr bis zum Beginn des Anspruchs auf Dienstbezüge im Sinne des § 3 BBesG
— chronologische Zeitfolge —

als	von	bis	von	bis
			Tag Monat Jahr	Tag Monat Jahr
560				
561				
562				
563				
564				
565				
566				
567				
568				
569				
570				
571				
572				
573				
574				
575				
576				
577				
590				BDA wirksam ab

BBesG
§ 28 Abs. 3 Nr.

Geprüft

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
Im Auftrag

Geprüft

Sachlich richtig

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Dienststelle
Aktenzeichen

2069
PLZ, Ort, Datum
Bearbeiter
Telefon Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitteilung

Dienstwohnungsvergütung/Heizkostenbeitrag
Lohnsteuerpflichtiger Mietwert – Differenzbetrag
(Vergütung/Lohn)

LBV-Personalnummer

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

A Dienstwohnungsvergütung/Heizkostenbeitrag

Bisheriger monatlicher Abzug

Neuer monatlicher Abzug

Einmalig zusätzlich einzubehalten

Dienstwohnungsvergütung DM		Heizkostenbeitrag Pt		Tag	Monat	Jahr
				ab	für die Zeit	vom _____ bis _____

B Lohnsteuer- und sozialversicherungspflichtiger Differenzbetrag zwischen dem örtlichen Mietwert und angerechneter Dienstwohnungsvergütung (Beträge bis 40,- DM – Freigrenze – steuerfrei, jedoch sozialversicherungspflichtig)

Bisheriger Monatsbetrag

Neuer Monatsbetrag

DM	Pf	Tag	Monat	Jahr

Zusätzliche Angabe der Oberjustizkasse Hamm:

- J100 (OLG Bez. Düsseldorf)
- J300 (OLG Bez. Köln)
- J500 (OLG Bez. Hamm)

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

C Nur vom LBV auszufüllen!

Schl. Empfänger von Vergleichsmittellungen

Schl.	#	Monatsbetrag		Gesamtbetrag		Konto/Kasse	
		Schlüssel	DM	Pf	DM	Pf	
604	#				#	0	
677	1,6	#			#	0	
677	1,6	#			#	0	
677	1,6	#			#	0	
Zulage-Schlüssel	Beginn Tag Mon. Jahr						
6138	#				#		
6139	#				#		
Betrag	DM	Pf	Ende	DM	Pf		

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig

Unterschrift

Unterschrift

LBV (A) 9. 1983

Entlassung

Deutsches Alterssicherung

LBV

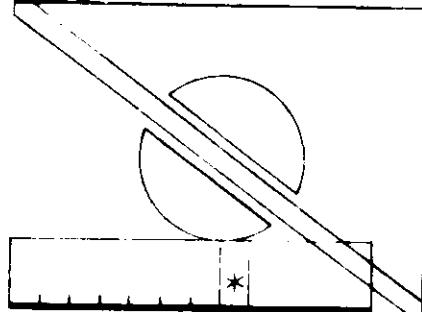
2070

(Fünffachsatz)

Anlage 52

STD 405

Ort, Datum



LBV-Personalausweis

8500 : 405

Schaffensdatum

8 Seriennummer

Montnummer

8505

Schulnummer

2020

Sehr geehrte

Sie werden hiermit aus dem Beamtenverhältnis zum Land Nordrhein-Westfalen entlassen

auf Ihren Antrag vom

gemäß § 33 Landesbeamten gesetz

gemäß §

Die anliegende Begründung ist Bestandteil dieser Verfügung

Die Entlassung tritt ein

mit Ablauf des Monats, der auf den Monat folgt.

in dem Ihnen diese Entlassungsverfügung zugestellt worden ist

antragsgemäß

mit dem Tag der Zustellung dieser Verfügung

mit Ablauf des		
Tag	Monat	Jahr
8462		

Wegen der gesetzlichen Nachversicherung erhalten Sie vom Landesamt für Besoldung und Versorgung besonderen Bescheid

Die über den Zeitpunkt der Entlassung hinaus gezahlten Bezüge sind unverzüglich an das LBV zu erstatten.

Jährliche Sonderzuwendung

Mit den Bezügen für den Monat Dezember eines jeden Jahres erhalten Sie nach Maßgabe des Sonderzuwendungsgesetzes - SZG - (Fundstellennachweis A zum BGBl. 2032-6) eine jährliche Sonderzuwendung. Diese wird unter dem Vorbehalt gezahlt, daß Sie mindestens bis 31. März des folgenden Jahres im Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen verbleiben, es sei denn, daß Sie ein früheres Ausscheiden nicht selbst zu vertreten haben. Andernfalls ist die Sonderzuwendung in voller Höhe zurückzuzahlen.

Anlage 1 Entlassungsurkunde

Mit freundlichen Grüßen

2. Änderungsmeldung an das LBV/bei Entlassungen von amtswegen sowie bei Ausscheiden von Beamten auf eigenen Antrag vor dem 31. 3. eines Jahres wegen Schwangerschaft oder Niederkunft gekoppelt mit LBV (Bes) 11

Tag	Monat	Jahr	Name

Fernmündliche/fernschriftliche Mitteilung an LBV voraus am

Schriftlich nachgefragt			
Datum	Tag	Monat	Jahr
8405			
(Siegel) Unterschrift			

In Vertretung:

9071

(Farbe: gelb)

Anlage 68

Dienststelle	Aktenzeichen
--------------	--------------

PLZ, Ort	Bearbeiter
Telefon	Nebenstelle

**Änderungsmeldung
Wiedereinstellung Lehrbeauftragter**

**Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007**

4000 Düsseldorf 1

LBV-Personalnummer

Q	6 0
---	-----

Dienststelle a) Tag Monat Jahr b) Az.:
6037 = _____ = _____ = _____

a) Dienststellenschlüssel der **meldenden** Behörde lt. „Dienststellenverzeichnis“
b) Ausstellungsdatum der Änderungsmeldung

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Beschäftigungsbeginn 1)
Tag Monat Jahr

1) Beschäftigungsbeginn bei der Dienststelle (immer einzutragen)

6018 _____

2) Dienststellenschlüssel der Beschäftigungsstelle lt. „Dienststellenverzeichnis“

Beschäftigungsart (nahere Bezeichnung der Tätigkeit)

6218 _____

3) Laufbahn-Vergütungsgruppe siehe Vergütungsgruppenkatalog

Kapitel Titel Dienststelle 2) Beginn Monat Jahr Drittminikelkonto

6011 _____ = _____ = _____ = _____

Kostenartenkonten

A001 _____

Angaben für Selbstkostenblatt

6015 _____

Institutsnr.

6020 _____

Bankleitzahl:

6025 _____

Kreditinstitut
offene Bezeichnung

Kontonummer

6026 _____

3) Verg. Gr. 3) Beginn Tag Monat Jahr Ende Tag Monat Jahr

6103 _____ = _____ = _____ = _____

Arbeitsvertrag
befristet bis
Tag Monat Jahr

6090 _____

Abrechnung

Beginn Tag Monat Jahr

Stunden

Betrag

DM

Pf

Ende

Monat

Jahr

6950 _____ = _____ = _____

6951 _____ = _____ = _____

6952 _____ = _____ = _____

6953 _____ = _____ = _____

6954 _____ = _____ = _____

6955 _____ = _____ = _____

Pauschvergütung

Monatsbetrag
DM Pf

Beginn

Tag

Monat

Jahr

Ende

Tag

Monat

Jahr

Nachrichtlich
Wochenstundenzahl

6111 _____ # 0 # _____ = _____

6112 _____ # 0 # _____ = _____

6113 _____ # 0 # _____ = _____

6114 _____ # 0 # _____ = _____

BITTE WENDEN!

The diagram illustrates the structure of a file record. It consists of several fields separated by vertical lines. The first field, labeled 'Sortierbegriff', contains the value '6215'. The second field, labeled 'A', contains the value '#'. The third field, labeled 'B', contains the value '#'. The fourth field, labeled 'C', contains the value '#'. Following field C is a date component divided into three parts: 'Beginn' (start), 'Monat' (month), and 'Jahr' (year). The 'Beginn' part has two empty slots, the 'Monat' part has one empty slot, and the 'Jahr' part has two empty slots.

Angaben zur Tätigkeit:

- A = Ausgeübte Tätigkeit
- B = Stellung im Beruf
- C = Ausbildung

siehe Schlüsselverzeichnis der Bundesanstalt für
Arbeit für die Angaben zur Tätigkeit in den
Versicherungsnachweisen

Tatsächlich zu zahlende Fahrkosten

für die Zeit vom ... bis ... in Höhe von ... DM

Sonstiges:

Geprüft

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
Im Auftrag

Unterschrift

(Figure 1)

— — — — —

Nur vom LBV auszufüllen!

Beginn Tag	Steuer Monat	Ende Tag	Steuer Monat
6640			

	Steuer Kl.	Kinder	Konf.	#	Beginn Monat	Ende Monat
6601						

Monatsfreibetrag DM	Pf	#	Beginn Monat	Ende Monat
6606				

Jahresfreibetrag
DM

6605

Wohnsitz
6650

6614 N

6306 | 1 2 |

10

6

Sonstige Eingabe

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig

Unterschrift

—
—

2073

Anlage 68 a

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitteilung**Wiedereinstellung Lehrbeauftragter**

— Durchschrift für Vorauszahlung —

LBV-Personalnummer

Q

6 0

Dienststelle a) Tag Monat Jahr b) Az.:
6037 # # # # # #

a) Dienststellenschlüssel der meldenden b) Ausstellungsdatum der
Behörde lt. „Dienststellenverzeichnis“ Änderungsmitteilung

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Beschäftigungsbeginn 1)
Tag Monat Jahr
6018 # # #

- 1) Beschäftigungsbeginn bei der Dienststelle (immer einzutragen)
2) Dienststellenschlüssel der Beschäftigungsstelle lt. „Dienststellenverzeichnis“
3) Laufbahn/Vergütungsgruppe siehe Vergütungsgruppenkatalog

Beschäftigungsart (nähere Bezeichnung der Tätigkeit)
6218 # # # # # # # # # # # #

Kapitel Titel Dienststelle 2) Beginn Monat Jahr Drittmittelkonto
6011 # # # # # # # # # # # #

Kostenartenkonten

A001 # # # # # # # # # # # #

Angaben für Selbstkostenblatt

6015 # # # # # # # # # # # #

Institutnummern

6020 # # # # # # # # # # # #

Bankleitzahl

Kreditinstitut
offene Bezeichnung _____

6025 # # # # # # # # # # # #

Kontonummer

6026 # # # # # # # # # # # #

3) Verg.Gr. 3) Beginn Ende
6103 # Tag Monat Jahr Tag Monat Jahr

Arbeitsvertrag
befristet bis
Tag Monat Jahr

6090 # # # # # # # # # # # #

Vorauszahlung

Beginn Tag	Monat	Jahr	Stunden	Betrag DM	Pf	Ende Tag	Monat	Jahr
6950			#	#	#	6950		
6951			#	#	#	6951		
6952			#	#	#	6952		
6953			#	#	#	6953		
6954			#	#	#	6954		
6955			#	#	#	6955		

Pauschvergütung

Monatsbetrag DM	Pf	Beginn Tag	Monat	Jahr	Ende Tag	Monat	Jahr	Nachrichtlich Wochenstundenzahl
6111	# 0	#	6111			6111		
6112	# 0	#	6112			6112		
6113	# 0	#	6113			6113		
6114	# 0	#	6114			6114		

BITTE WENDEN!

6215 A B C Beginn
 # # Monat Jahr
Sortierbegriff

6089

Angaben zur Tätigkeit:

A = Ausgeübte Tätigkeit
B = Stellung im Beruf
C = Ausbildung

} siehe Schlüsselverzeichnis der Bundesanstalt für Arbeit für die Angaben zur Tätigkeit in den Versicherungsnachweisen

Voraussichtliche Fahrkosten

für die Zeit vom _____ bis _____ in Höhe von _____ DM

Sonstiges:

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
Im Auftrag

Unterschrift

(Siegel)

Unterschrift

Nur vom LBV auszufüllen!

6640 Beginn Steuer Ende Steuer
Tag Monat Tag Monat

Steuer
Kl. Kinder Konf.

6601 Beginn Ende
Monat Monat

Monatsfreibetrag
DM Pf

6606 Beginn Ende
Monat Monat

Jahresfreibetrag
DM

6605 Finanzamt
Wohnsitz

6614 N

6306 1 2

6044 A N

Sonstige Eingaben

6	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	101	102	103	104	105	106	107	108	109	110	111	112	113	114	115	116	117	118	119	120	121	122	123	124	125	126	127	128	129	130	131	132	133	134	135	136	137	138	139	140	141	142	143	144	145	146	147	148	149	150	151	152	153	154	155	156	157	158	159	160	161	162	163	164	165	166	167	168	169	170	171	172	173	174	175	176	177	178	179	180	181	182	183	184	185	186	187	188	189	190	191	192	193	194	195	196	197	198	199	200	201	202	203	204	205	206	207	208	209	210	211	212	213	214	215	216	217	218	219	220	221	222	223	224	225	226	227	228	229	230	231	232	233	234	235	236	237	238	239	240	241	242	243	244	245	246	247	248	249	250	251	252	253	254	255	256	257	258	259	260	261	262	263	264	265	266	267	268	269	270	271	272	273	274	275	276	277	278	279	280	281	282	283	284	285	286	287	288	289	290	291	292	293	294	295	296	297	298	299	300	301	302	303	304	305	306	307	308	309	310	311	312	313	314	315	316	317	318	319	320	321	322	323	324	325	326	327	328	329	330	331	332	333	334	335	336	337	338	339	340	341	342	343	344	345	346	347	348	349	350	351	352	353	354	355	356	357	358	359	360	361	362	363	364	365	366	367	368	369	370	371	372	373	374	375	376	377	378	379	380	381	382	383	384	385	386	387	388	389	390	391	392	393	394	395	396	397	398	399	400	401	402	403	404	405	406	407	408	409	410	411	412	413	414	415	416	417	418	419	420	421	422	423	424	425	426	427	428	429	430	431	432	433	434	435	436	437	438	439	440	441	442	443	444	445	446	447	448	449	450	451	452	453	454	455	456	457	458	459	460	461	462	463	464	465	466	467	468	469	470	471	472	473	474	475	476	477	478	479	480	481	482	483	484	485	486	487	488	489	490	491	492	493	494	495	496	497	498	499	500	501	502	503	504	505	506	507	508	509	510	511	512	513	514	515	516	517	518	519	520	521	522	523	524	525	526	527	528	529	530	531	532	533	534	535	536	537	538	539	540	541	542	543	544	545	546	547	548	549	550	551	552	553	554	555	556	557	558	559	560	561	562	563	564	565	566	567	568	569	570	571	572	573	574	575	576	577	578	579	580	581	582	583	584	585	586	587	588	589	590	591	592	593	594	595	596	597	598	599	600	601	602	603	604	605	606	607	608	609	610	611	612	613	614	615	616	617	618	619	620	621	622	623	624	625	626	627	628	629	630	631	632	633	634	635	636	637	638	639	640	641	642	643	644	645	646	647	648	649	650	651	652	653	654	655	656	657	658	659	660	661	662	663	664	665	666	667	668	669	670	671	672	673	674	675	676	677	678	679	680	681	682	683	684	685	686	687	688	689	690	691	692	693	694	695	696	697	698	699	700	701	702	703	704	705	706	707	708	709	710	711	712	713	714	715	716	717	718	719	720	721	722	723	724	725	726	727	728	729	730	731	732	733	734	735	736	737	738	739	740	741	742	743	744	745	746	747	748	749	750	751	752	753	754	755	756	757	758	759	760	761	762	763	764	765	766	767	768	769	770	771	772	773	774	775	776	777	778	779	770	771	772	773	774	775	776	777	778	779	780	781	782	783	784	785	786	787	788	789	790	791	792	793	794	795	796	797	798	799	800	801	802	803	804	805	806	807	808	809	810	811	812	813	814	815	816	817	818	819	820	821	822	823	824	825	826	827	828	829	830	831	832	833	834	835	836	837	838	839	830	831	832	833	834	835	836	837	838	839	840	841	842	843	844	845	846	847	848	849	850	851	852	853	854	855	856	857	858	859	860	861	862	863	864	865	866	867	868	869	870	871	872	873	874	875	876	877	878	879	880	881	882	883	884	885	886	887	888	889	890	891	892	893	894	895	896	897	898	899	900	901	902	903	904	905	906	907	908	909	910	911	912	913	914	915	916	917	918	919	920	921	922	923	924	925	926	927	928	929	930	931	932	933	934	935	936	937	938	939	940	941	942	943	944	945	946	947	948	949	950	951	952	953	954	955	956	957	958	959	960	961	962	963	964	965	966	967	968	969	970	971	972	973	974	975	976	977	978	979	980	981	982	983	984	985	986	987	988	989	990	991	992	993	994	995	996	997	998	999	1000	1001	1002	1003	1004	1005	1006	1007	1008	1009	10010	10011	10012	10013	10014	10015	10016	10017	10018	10019	10020	10021	10022	10023	10024	10025	10026	10027	10028	10029	10030	10031	10032	10033	10034	10035	10036	10037	10038	10039	10040	10041	10042	10043	10044	10045	10046	10047	10048	10049	10050	10051	10052	10053	10054	10055	10056	10057	10058	10059	10060	10061	10062	10063	10064	10065	10066	10067	10068	10069	10070	10071	10072	10073	10074	10075	10076	10077	10078	10079	10080	10081	10082	10083	10084	10085	10086	10087	10088	10089	10090	10091	10092	10093	10094	10095	10096	10097	10098	10099	100100	100101	100102	100103	100104	100105	100106	100107	100108	100109	100110	100111	100112	100113	100114	100115	100116	100117	100118	100119	100120	100121	100122	100123	100124	100125	100126	100127	100128	100129	100130	100131	100132	100133	100134	100135	100136	100137	100138	100139	100140	100141	100142	100143	100144	100145	100146	100147	100148	100149	100150	100151	100152	100153	100154	100155	100156	100157	100158	100159	100160	100161	100162	100163	100164	100165	100166	100167	100168	100169	100170	100171	100172	100173	100174	100175	100176	100177	100178	100179	100180	100181	100182	100183	100184	100185	100186	100187	100188	100189</
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	----------

II.

Finanzminister

**Jahresabschluß
für das Haushaltsjahr 1983
– Bundeshaushalt –**

RdErl. d. Finanzministers v. 27. 9. 1983 –
I D 3 – 0071 – 25.2

Das Rundschreiben des Bundesministers der Finanzen vom 1. 8. 1983 über den Jahresabschluß für das Haushaltsjahr 1983 ist im Ministerialblatt des Bundesministers der Finanzen, S. 150, veröffentlicht worden. Ich weise die Stellen in der Landes- und Kommunalverwaltung, die den Bundeshaushaltsplan bewirtschaften, darauf hin, daß

1. der **3. Januar 1984** für die Bundeskassen der letzte Zahlungstag für das Haushaltsjahr 1983 ist,
2. Kassenanordnungen für das Haushaltsjahr 1983 den Bundeskassen mit Rücksicht auf die Weihnachtsfeiertage und die zwangsläufige Mehrbelastung der Kassen unmittelbar vor Abschluß des Haushaltjahres nicht erst kurz vor Ende des Haushaltjahres, sondern **frühzeitig**, und zwar möglichst zwischen dem 14. und 20. Dezember 1983, zuzuleiten sind,
3. Zahlungsanordnungen zu Lasten des Haushaltjahres 1983 über unbar zu leistende Auszahlungen den Bundeskassen bis spätestens **20. Dezember 1983** zuzuleiten sind, da bei später eingehenden Anordnungen nicht sichergestellt werden kann, daß sie noch zu Lasten der Mittel des Haushaltjahres 1983 ausgeführt werden.

Im Einvernehmen mit dem Innenminister.

– MBl. NW. 1983 S. 2075.

Einzelpreis dieser Nummer 7,60 DM

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den August Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 82, Tel. (0211) 88 88/238 (8.00-12.30 Uhr), 4000 Düsseldorf 1

Bezugspreis halbjährlich 70,80 DM (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 141,60 DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10. für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim Verlag vorliegen.

Die genannten Preise enthalten 7% Mehrwertsteuer

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 82, Tel. (0211) 88 88/241, 4000 Düsseldorf 1

Einzellieferungen gegen Voreinsendung des vorgenannten Betrages zuzügl. Versandkosten (je nach Gewicht des Blattes), mindestens jedoch DM 0,80 auf das Postscheckkonto Köln 85 16-507. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 4000 Düsseldorf 1
Verlag und Vertrieb: August Bagel Verlag, Grafenberger Allee 82, 4000 Düsseldorf 1
Druck: A. Bagel, Graphischer Großbetrieb, 4000 Düsseldorf 1

ISSN 0341-194 X